

XXIV. GP.-NR  
9937 /J

**ANFRAGE**

18. Nov. 2011

Des Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend rechtlicher Mängel von Managerbezügen der ASFINAG Autobahn Service  
GmbH Nord.

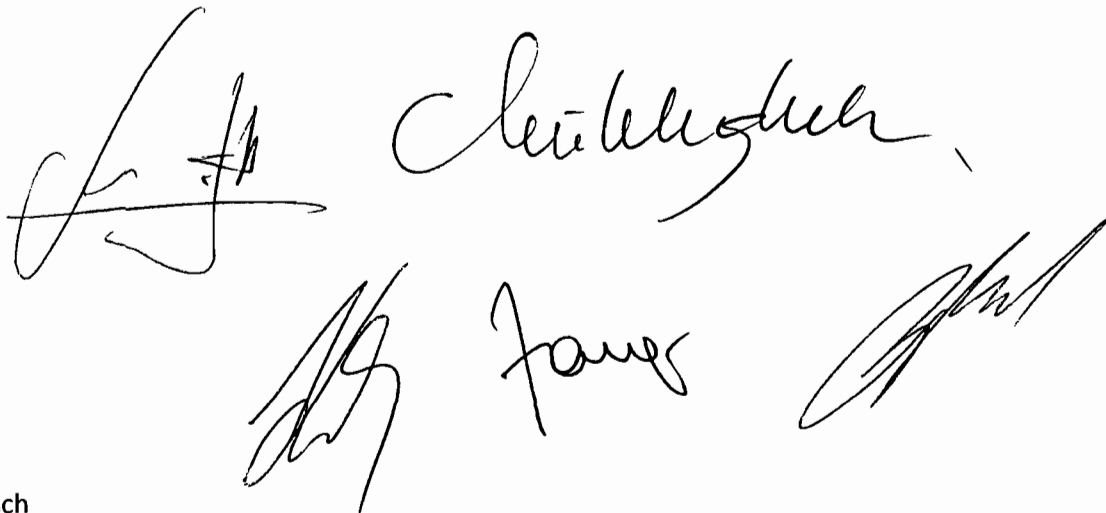
Im Rahmen des Rechnungshofberichtes 2011/07 "Verträge der geschäftsführenden  
Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen", werden fehlende gesetzliche  
Vereinbarungen in der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord aufgezeigt.

Im diesem Rechnungshofbericht wird erwähnt, dass die ASFINAG Autobahn Service  
GmbH Nord bei der Gestaltung des Managervertrags in Teilbereichen von den  
Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes abwich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die  
Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, folgende

**Anfrage:**

1. Warum wich die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord bei der Gestaltung  
des Managervertrags von den Bestimmungen des Bundes ab?
2. Warum wurden die Grundsätze der Corporate Governance betreffend  
Offenlegung und Transparenz nicht umgesetzt?
3. Warum erfolgte die Begrenzung des variablen Bezugsanteils nicht mit einem  
Prozentsatz des Gesamtjahresbezugs, sondern mit einem Absolutbetrag?
4. Warum entsprachen die Pensionsregelungen zwar im Wesentlichen, jedoch  
nicht vollständig den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des  
Bundes?



Asch

HBRP